



ÖSTERREICH

Herrn Präsident  
Dr. Christoph LEITL  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

Wien, am 6. November 2014

**Antrag  
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich  
am 27. November 2014**

Oftmals werden heimische Unternehmen in der Ausübung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit behindert. Der freie Wettbewerb wird beschnitten und eingeschränkt. Als aktuelles Beispiel sei die oberösterreichische Firma STAPRO GmbH erwähnt. Der Hersteller von Judoanzügen wurde durch den Internationalen Judoverband (IJV) aufgefordert, 50.000,- US-Dollar „Werbegebühr“ zu leisten. Widrigenfalls würden die Anzüge der Athleten bei internationalen Turnieren verboten werden.

Nach Meinung vieler Experten widerspricht dies EU-Recht. Ein kleiner oder mittlerer Betrieb kann allein jedoch kaum rechtlich gegen solche Behinderungen und Marktzugangsbeschränkungen vorgehen.

Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlamentes Österreich stellen daher folgenden

**Antrag:**

- a) Das Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich wird aufgefordert, einen Vorschlag auszuarbeiten, bei dem die Wirtschaftskammerorganisation den heimischen Betrieben – bei Musterprozessen – zu ihrem Recht verhilft. Dies könnte beispielsweise nach dem System der Sozialversicherung erfolgen, wenn Interessen einer ganzen Branche betroffen sind.
- b) Weiters wird das Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich aufgefordert, den oben erwähnten Fall der Firma Stapro GmbH aufzugreifen und einen Musterprozess zu finanzieren.

  
LAbg. Wolfgang Klöpfer  
Del. z. Wirtschaftsparlament

  
KommR Matthias Krenn  
WKÖ-Vizepräsident

  
KommR Winfried Vescoli  
Fraktionsobmann